



Datenschutzhinweise

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz und betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge bauaufsichtlicher Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Greiz. Die Verarbeitung von notwendigen personenbezogenen Daten beinhaltet die Datenerhebung, Speicherung, Verwendung, Übermittlung und Löschung.

Der Schutz von personenbezogenen Daten besitzt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Landkreis Greiz. Der Verantwortliche hat folgende Kontaktdaten:

Landratsamt Greiz
Landrätin
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Tel.: 03661-876 -0

2. Datenschutzbeauftragter:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) in der Verwaltung hinzuwirken. Im Landratsamt Greiz nimmt diese Funktion der Datenschutzbeauftragte mit folgenden Kontaktdaten wahr:

Landratsamt Greiz
Datenschutzbeauftragter
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Tel: 03661- 876 -0

3. Zweck und Rechtsgrundlage, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die untere Bauaufsichtsbehörde verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) und der Thüringer Bauordnung (ThürBO), der Thüringer Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (ThürBauVorIVO) und der weiteren anzuwendenden Gesetze in der jeweilig geltenden Fassung. Dies betrifft insbesondere die Bearbeitung von Bauanträgen, Vorbescheiden, die Beratung, bauplanungs- und ordnungsrechtliche Verfahren, die Widerspruchs- und gerichtlichen Verfahren sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) und c) DSGVO.
Die Daten werden in der Regel im Rahmen der Antragstellung erfasst und verarbeitet.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Die Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an Dritte, wie Verfahrensbeteiligte, das Thüringer Landesverwaltungsamt, Verwaltungsgerichte, Träger öffentlicher Belange, Finanzbehörde, Sachverständige, IT-Dienstleister, Aufsichtsbehörden, Landesamt für Statistik, übermittelt werden.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten:

Insbesondere folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

a) *Grunddaten inklusive Kontaktdaten*

Das sind beispielsweise:

Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe),

b) *Daten zur Antragsbearbeitung*

Das sind beispielsweise:

Grundbuchdaten, Geobasisdaten (online), Bauvorlagenberechtigung (wenn erforderlich), Eintragung Baulasten, etc.

5. Art der Datenverarbeitung und Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden u.a. im maschinellen Verfahren erfasst. Der Landkreis Greiz setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Verlust oder Vernichtung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

6. Betroffenenrechte

Gemäß der DSGVO bestehen verschiedene Rechte; Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Verordnung.

- a) **Recht auf Auskunft**
Jedermann hat das Recht, vom Landratsamt Greiz eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. In Ihrem Auskunftsantrag sollen Sie Ihr Anliegen präzisieren, um dem Landratsamt Greiz das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- b) **Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten bzw. Vervollständigung**
Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Landratsamt Greiz verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.
- c) **Löschung**
Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden.

Die näheren Voraussetzungen und den Inhalt der Regelungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Vorschriften sowie den bundes- und landesdatenschutzrechtlichen Regelungen.

7. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

8. Beschwerderecht

Wenn Sie der Auffassung sind, dass das Landratsamt Greiz nicht oder nicht in vollem Umfang Ihrem Anliegen entsprechend o.g. Pkt. 6 und 7 nachgekommen ist oder die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, können Sie Widerspruch beim Datenschutzbeauftragten des Landkreises Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, oder beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8 in 99096 Erfurt, Tel: 0361 573112900, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de einlegen.

9. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Die untere Bauaufsichtsbehörde kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. Grundbuchämter, Einwohnermeldeämter, Amtsgerichte, Internet etc. sein.

10. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Punkt 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

11. Verantwortlicher der unteren Bauaufsicht

Die untere Bauaufsichtsbehörde ist ein Amt des Landratsamtes Greiz. Die Amtsleitung trägt die Verantwortung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO in ihrem Amt. Die Amtsleitung hat folgende Kontaktdaten:

Landratsamt Greiz
Amtsleitung
Untere Bauaufsichtsbehörde
Postfach 1163
07973 Greiz
Tel: 03661 -876 431
E-Mail: bauordnungsamt@landkreis-greiz.de

Aktuelle Informationen zu den datenschutzrechtlichen Hinweisen finden Sie unter: www.landkreis-greiz.de